

Vorübergehendes Schutzkonzept für die katholische Kirchengemeinde St. Mariae Geburt

1. Präambel

Die katholische Kirchengemeinde St. Mariae Geburt mit den Gemeinden St. Mariae Geburt, Heilig Geist, St. Joseph und St. Theresia, versteht den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen als einen zentralen Bestandteil ihres pastoralen und sozialen Auftrags. Jeder Mensch hat ein Recht auf Würde, Schutz, Integrität und Selbstbestimmung. Dieses Schutzkonzept dient als Grundlage, um Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt wirksam vorzubeugen.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden, für Geistliche, Gruppenleitungen sowie für alle Personen, die an Angeboten oder Aktivitäten der Kirchengemeinde teilnehmen. Es betrifft sämtliche Orte der Gemeinde, einschließlich Kirchenräumen, Pfarrheimen, Gruppenräumen, Außenbereichen und digitalen Kommunikationskanälen.

3. Leitbild des sicheren Raums

Die Kirchengemeinde verpflichtet sich dazu, Beziehungen verantwortungsvoll, transparent und respektvoll zu gestalten. Alle Beteiligten achten bewusst auf eine angemessene Balance von Nähe und Distanz, stärken Kinder und Schutzbedürftige in ihren Rechten und nehmen Beschwerden sowie Grenzverletzungen ernst.

4. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wird anhand eines strukturierten Rasters durchgeführt, um potenzielle Gefährdungen in Räumen, Abläufen und Beziehungen zu identifizieren. Besonders beachtet werden Situationen in Sakristeien, Gruppenräumen, Sanitärbereichen und bei liturgischen Diensten. Auch digitale Kommunikationsformen und Machtasymmetrien werden berücksichtigt. Die vollständige Risikoanalyse wird intern dokumentiert und regelmäßig aktualisiert.

5. Präventionsmaßnahmen

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu einem klar formulierten Verhaltenskodex, der respektvolle Sprache, transparente Gestaltung von Kontakten und die Einhaltung von Nähe-Distanz-Regeln umfasst. Schulungen werden regelmäßig durchgeführt, um Fachwissen zur Prävention sexualisierter Gewalt zu stärken. Erweiterte Führungszeugnisse werden für definierte Tätigkeiten eingeholt. Zusätzlich sorgen strukturelle Maßnahmen wie einsehbare Räume, klare Verantwortlichkeiten und das Vier-Augen-Prinzip für mehr Sicherheit.

6. Schutzmaßnahmen in besonderen Situationen

Für Gruppenstunden, liturgische Dienste, Fahrten und seelsorgerliche Gespräche gelten besondere Schutzvorkehrungen. Dazu gehören die Anwesenheit mehrerer Betreuungspersonen, klare Regeln zur Nutzung privater und digitaler Kommunikationsmittel sowie die einsehbare Gestaltung von Gesprächssituationen. Auch getrennte Schlafräume und klare Abläufe bei Freizeiten tragen zur Sicherheit bei.

7. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Die Gemeinde schafft transparente und niedrigschwellige Beteiligungs- und Beschwerdewege. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden über ihre Rechte informiert und in Entscheidungen einbezogen, die ihre Sicherheit betreffen. Rückmeldungen werden ernst genommen und fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.

8. Interventionsplan^{1 2}

Bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder Gewalt gelten klare Meldewege. Meldungen werden ernst genommen, vertraulich behandelt und stets in Zusammenarbeit mit fachlichen Beratungsstellen bewertet. Der Schutz betroffener Personen hat höchste Priorität. Eine Dokumentation der Schritte, eine Zuständigkeitsklärung und eine sorgfältige Nachsorge sind verbindlich.

9. Qualitätsentwicklung und Evaluation

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Schulungen, Feedbackrunden und Aktualisierungen der Risikoanalyse tragen dazu bei, die Qualität der Präventionsarbeit dauerhaft zu sichern.

10. Schlussbestimmungen

Dieses Schutzkonzept tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft und wird allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht. Neue Mitarbeitende werden bei ihrem Einstieg verpflichtend über den Inhalt des Schutzkonzeptes informiert.

¹ Zuständige Ansprechpersonen:

Präventionsbeauftragte des Bistums Essen:
Dorothe Möllenberg
Telefon: 0201 2204-234
E-Mail: dorothe.moellenberg@bistum-essen.de

Präventionsfachkraft der Pfarrei St. Mariae Geburt:
Svenja Nöllen
Mobil: 01590 6477260
E-Mail: svenja.noellen@bistum-essen

² **Ab Punkt C. Vorgehen nach Kenntnisnahme eines Hinweises:** https://www.bistum-essen.de/fileadmin/relaunch/Bilder/Soziales_und_Hilfe/praevention/2025/2022-01-24-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sex.-Missbrauch-Minderjaehriger-Interventionsordnung.pdf